



Amt für Mobilität und Tiefbau

17.01.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Koops

Telefon: 492-6590

GKoops@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Vahlbusch - Fahrbahninstandsetzung, Bau einer Wendeanlage für Müllfahrzeuge und Installation einer Straßenbeleuchtung zwischen dem DEK und der Siedlung Schmitz-Kühlken

- Planungs- und Baubeschluss -

Beratungsfolge

30.01.2024 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung und dem Bau einer Wendeanlage sowie der Instandsetzung der Fahrbahn und der Installation einer Straßenbeleuchtung in der Straße Vahlbusch zwischen dem DEK und der Siedlung Schmitz-Kühlken wird auf Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfes (Anlage 2) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 160.000 € entstehen. Einnahmen aus Fördermitteln werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2024 2025	80.000 80.000	
Summe Auszahlungen				160.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026 ff.	1.600	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2026 ff.	4.000	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2026 ff.	2.400	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Aufbauend auf die beschlossene Grundsatzvorlage V/0241/2020/1, in der die Ziele und Inhalte bereits detailliert beschrieben wurden, enthält die zur Beschlussfassung vorliegende Planung die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen baulichen und verkehrsrechtlichen Elemente. Die Kanalpromenade wird im Bereich zwischen dem Föhrenweg und dem Ballonstartplatz für den Kfz Verkehr gesperrt. Durch die Maßnahme wird die Strecke insbesondere für radfahrende Pendlerinnen und Pendler attraktiver, sodass der Radverkehr als wichtiger Bestandteil des Umweltverbunds gestärkt wird.

Die Anlieger der Siedlung Schmitz-Kühlken wurden im Rahmen einer Anliegerversammlung am 16.06.2023 über die Maßnahme informiert.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Mit der Realisierung der Sperrung Kanalpromenade für den Kfz-Verkehr zwischen Föhrenweg und Ballonstartplatz gemäß Beschluss zur Vorlage V/0241/2020/1 wird die Kanalpromenade zwischen Föhrenweg und Ballonstartplatz als Rad- und Fußweg gewidmet. Vom DEK in Richtung Vahlbusch werden ca. 30 m von „uneingeschränkter Nutzung“ in die Nutzung als Rad- und Fußweg umgewidmet.

Durch die Sperrung der Kanalpromenade und die daraus resultierende Sackgasse am Ende der Straße Vahlbusch muss eine Wendeanlage zwischen der Siedlung Schmitz-Kühlken und dem Dortmund-Ems-Kanal gebaut werden. Diese dient als Wendemöglichkeit für Pkw sowie für 3-achsige Müllfahrzeuge, um die Müllentsorgung für die Gebäude Kanalpromenade 125 und 127 verkehrssicher zu gewährleisten. Ohne die geplante Wendeanlage kann die Müllentsorgung für Haus Nr. 125 und 127 nur in der ca. 330 m entfernten Siedlung Schmitz-Kühlken verkehrssicher erfolgen.

Alternativ zum Bau einer Wendeanlage an der vorgesehenen Stelle könnte auch eine Wendemöglichkeit im Bereich der T-Kreuzung Vahlbusch/Kanalpromenade vorgesehen werden. Diese Variante wurde jedoch bisher aus Verkehrssicherheitsgründen (Konflikt zwischen Radfahrern/Fußgängern und zurücksetzenden Kfz) nicht weiterverfolgt.

Die Fahrbahn zwischen DEK und der Siedlung Schmitz-Kühlken ist in einem baulich schlechten Zustand und wird im Rahmen der geplanten Maßnahme saniert. Die Fahrbahn und die Wendeanlage werden in Asphaltbauweise hergestellt. Ergänzend werden im betreffenden Abschnitt neue Straßenleuchten installiert.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird mit dem Ordnungsamt abgestimmt. Arbeiten seitens des Kanalbaus sind nicht geplant. Auftragsvergabe und Baubeginn sollen voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgen.

4. Beträge Dritter/Zuschüsse

Eine Refinanzierung ist nicht möglich:
Durch die geplante Maßnahme entstehen keine Beitragspflichten.
Die Maßnahme ist nicht zuwendungsfähig. Es werden keine Zuwendungen erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme ist keine Genehmigung erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Folgelastenberechnung

Anlage 2: Lageplan